

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 02.09.2024

TOP 7.3. Änderung des § 23 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Bad Endbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 23 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Bad Endbach.

Derzeitiger Wortlaut:

In einer Baumgrabstätte können bis zu zwölf Urnen beigesetzt werden.

Der Text soll abgeändert werden in:

Die Anzahl der Bestattungsplätze pro Baum richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 23 **davon anwesend:** 20
Abstimmung: dafür: 19 **dagegen:** 0 **Stimmenthaltung:** 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

35080 Bad Endbach , **den** 13.09.2024

(Siegel)

()